

Hinweise für die Nutzung der Turnhallen von Sportvereinen ab 13.09.2021:

Die Marktgemeinde Schörfling am Attersee öffnet die Turnhallen der NMS Schörfling (auch Gymnastiksaal) und der VS Schörfling für den Vereinsbetrieb ab Schulstart 13.09.2021.

Folgende Punkte sind dabei zu beachten:

- In den Sportanlagen gilt die 3-G-Regel (getestet, geimpft oder genesen).
- Alle Sportarten sind zulässig, auch Kontaktsportarten sind wieder möglich.
- In und auf Sportstätten (egal ob Indoor oder Outdoor) gilt während des gesamten Aufenthalts für Personen ab dem 14. Lebensjahr eine FFP2 Maskenpflicht bzw. die 2 m Abstandsregel (außer bei der Sportausübung und in den Feuchträumen). Kinder zwischen 6-13 Jahre und Schwangere müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Sportstätten dürfen nur in der Zeit von 5.00 – 22.00 Uhr betreten werden.
- Die Vereine müssen ein Covid-19-Präventionskonzept erarbeiten und vorlegen und einen Covid19-Beauftragten nennen. Für die Einhaltung der 3-G-Regeln sind die Trainer der einzelnen Trainingseinheiten verantwortlich.
- Die Registrierung der Hallennutzer bzw. Teilnehmer vor den Trainingseinheiten sind vom Verein bzw. vom Trainer durchzuführen, 28 Tage aufzubewahren und anschließend zu vernichten. Die Tribüne in der Volksschule ist gesperrt. Zuschauer sind nicht gestattet.
- Das Buffet ist gesperrt, es dürfen keine Speisen verabreicht und ausgegeben werden.
- Durch die Abstandsregeln von 20 m² pro Person Indoor dürfen in der VS Turnhalle max. 23 Personen, in der großen Turnhalle der NMS max. 14 Personen und im Gymnastikraum der NMS max. 7 Personen an Turneinheiten teilnehmen. In Klassenraum dürfen bei ca. 50 m² 2 Personen + Kursleiter an Kursen teilnehmen.

- Die allgemeingültigen Hygienemaßnahmen (Covid-19) sind einzuhalten.
- Derzeit sind die Hallen ausschließlich für Trainingszwecke freigegeben. Wettkämpfe mit Zuschauern sind untersagt bzw. eigens nach Covid19-Veranstaltungsverordnung zu beurteilen (BH Vöcklabruck).
- Bei Nichteinhaltung dieser Hinweise bzw. der Covid19-Verordnung ab 19.05.2021 behält sich die Marktgemeinde Schörfling den Ausschluss von den Trainingseinheiten oder die Sperre der Halle vor.
- Im **Freien** sind die **sportarttypischen Mannschaftsgrößen** zulässig.

Der Bürgermeister:

Gerhard Gründl eh.

Aktuelle Informationen können Sie an den untenstehenden Webseiten der Sport Austria oder des Sportministeriums abrufen.

- Sport Austria: <https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/handlungsempfehlungen-fuer-sportvereine-und-sportstaettenbetreiber/> und hier insbesondere die Handlungsempfehlungen für einen sicheren Sportbetrieb unter https://www.sportaustria.at/fileadmin/Inhalte/Dokumente/20210519_Sport_Austria-Handlungsempfehlungen.pdf
- Auf der Seite des Sportministeriums, wobei die dortigen Information derzeit noch nicht die ab 19.05.2021 geltende Rechtslage berücksichtigen (eine Aktualisierung sollte zeitnah erfolgen): <https://www.bmkoes.gv.at/Themen/Corona/H%C3%A4ufig-gestellte-Fragen-Sport-Veranstaltungen.html>